

Amt für Gewässerschutz							
Nr. 133 G	La Regenza 4. MRZ 1982 del Cantone Grischun						
C	S	A	W	L	P	K	U
Vis	Datum	Bemerkungen					



Sitzung vom
22. Februar 1982

Mitgeteilt den
2. MRZ 1982

Protokoll Nr.
377

Nach Einsichtnahme in den Bericht des Amtes für Gewässerschutz über die Errichtung der Schutzzonen um die Grundwasserfassungen der öffentlichen Trinkwasserversorgungen im Bündner Rheintal vom 12. Februar 1982, in das hydrogeologische Gutachten zur Ausscheidung der Schutzzonen für die Grundwasserfassung "Bägliel" der Wasserversorgung Domat/Ems (Bericht Nr. 1177/1, Dr. Ulrich P. Büchi SIA, geologische Expertisen AG, Frauenfeld/Chur) vom 7. November 1980, sowie gestützt auf Art. 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und auf Art. 23 der grossrätlichen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973

beschliesst die Regierung:

1. Der Schutzzonenplan, das heisst die am 11. März 1981 von der Gemeinde Domat/Ems beschlossene Abgrenzung der Schutzzonen für das Grundwasserpumpwerk "Bägliel" auf Parzelle Nr. 3114 - Beilage 2 zum Bericht Büchi Nr. 1177/1 -, wird genehmigt.
2. Die Nutzungsbeschränkungen und Schutzmassnahmen laut Bericht Büchi Nr. 1177/1 werden als allgemein verbindlich erklärt. Die Gemeinde Domat/Ems ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen besorgt.
3. Allfällige Entschädigungsansprüche bei der Ausscheidung der Schutzzonen werden sinngemäss zu Art. 52 des kantonalen Raumplanungsgesetzes vom 20. Mai 1973 beurteilt.

4. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässerschutz vom 13. November 1978 hat die Gemeinde Domat/Ems eine Genehmigungsgebühr von

Fr. 100.--

zu bezahlen. (Konto 618.311)

Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Gemeinde Domat/Ems bei der Standesbuchhaltung Graubünden (Konto Nr. 810.457) belastet.

5. Mitteilung unter Beilage des Berichtes Büchi Nr. 1177/1 (Genehmigungsvermerk der Regierung auf Beilage 2) an den Gemeindevorstand 7013 Domat/Ems, und an das Amt für Gewässerschutz, unter Erstattung der Akten, sowie ohne Beilage an die Finanzkontrolle im Doppel, an die Planungsstelle und an das Bau- und Forstdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mengiardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. Caviezel